

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 20. März 1797.

I Citationes Edictales

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Ehun kund und fügen Euch den beiden ausgetretenen Gebrüdern Friederich Bernhard und Johanna Friederich Eggersmann von der Königlich Münsterstädtischen Stette Nr. 58. in Bünde Umts Limberg, hierdurch zu wissen, daß von Seiten Unsers Fisci Camerā um deshalb, weil Ihr im Jahre 1782 ausgetreten, Klage gegen Euch erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung angesucht worden, und da Wir dem Ansuchen Statt gegeben; so laden Wir Euch hierdurch vor, in Termine den zorei July a. c. vor dem Regierungsreferendario Kunzen hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, und Euch, wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Euer Vaterland nachzuweisen. Werdet Ihr in solchem Termine nicht erscheinen, und über Euren Austritt verantwortliche Auskunft geben; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr für bößlich Ausgetretene werdet erklaret, und dem zufolge den Gesetzen nach, Eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig werdet erklaret werden. Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation allhier und an der Ges-

sichtsstube in Bünde angeschlagen, und den biesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädtschen Zeitungen 3 mahl und zwar jedesmahl von drey zu drey Wochen, inserirt worden. So geschehen Minden am zten Merz 1797.

Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen,

v. Arnim.

Da es nothwendig geworden, den Corp nett des Curaßier-Regiments von Borstell Herrn Friederich Julius Diederich v. Werder wegen unordentlicher Wirthschaft unter einer genauen Curatel zu setzen und auf Ansuchen des Herrn Ministers Freyherrn von Werder Excellenz, der Herr Major von Quitzow des besagten Regiments diese Curatel übernommen; so werden alle und jede Gläubiger des Cornets von Werder hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwannigen Forderungen binnen 4 Wochen bey dem Herrn Major von Quitzow in Halle zu melden, die Richtigkeit ihrer Forderung darzuthun, nach Verlauf dieser Zeit aber werden sie in jedem Fall mit ihren Forderungen abgewiesen. Zugleich wird jeder Mann hierdurch gewarnt sich mit dem unter Curatel stehenden Minoren von Werder in irgend einer Verhandlung einzulassen, oder selbigen Geld oder Waaren zu borgen, weil unter keiner Bedingung

von ihm contrahirte Schulden ferner bezahlt werden sollen.

Haupt-Quartier Minden den 6ten Merz
1797.

Königl. Preuß. von Vorstell'sche Regi-
ments-Gerichte.

von Vorstell. Gerlach.

Da die Königl. eigenbehörige Stette des Coloni Eu'emann sub Nr. 43. zu Hause versteckt wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und daher die Gläubiger nach ihrem Verlangen nicht auf einmahl befriedigt werden können; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Coloni Eu'emann, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgesfordert, solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 25. April 1797. auf Dienstag Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesehenen Termine nicht erscheinen, oder aber ihre Forderungen nicht angeben, werden mit solchen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind.

Sign. Hausberge den 23. Jan. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Amt Schlüsselburg. Da über das Vermögen des Senatoris Conrad Meyer, Besitzers der Stette Nr. 42 in Schlüsselburg, Concurs eröffnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, bei Gefahr der Abweisung und Praelusion, verschliefet, spätestens in Termius den 19ten May a. c. auf hiesiger Amtstube persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Heuerlings Rudolph Wohle in Versmold, werden hiemit vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen in Termio den 28ten April a. c. bey Gefahr der Abweisung von der vorhandenen Concurs-Masse, hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 9ten Mart. 1797.
Meinders.

Amt Ravensberg. Nachdem gegen den Königlich erbmeierstättischen Colonus Johann Jürgen Haardetert in Desterwede auf Eröffnung des Concurses und meistbietenden Verkauf seiner Stette rechtskräftig erkannt worden; so werden alle und jede Gläubiger derselben, deren Forderungen in der Classification-Urtel vom 8ten Jan. 1786. noch nicht aufgeführt, und nachher entstanden sind, hiesmit öffentlich vorgeladen, diese ihre Forderungen in dem dazu auf den 1ten May angesetzten Termin anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterschlagsfall haben sie zu gewährten, daß sie damit nachher nicht weiter gehört, und von der Concursmasse abgewiesen werden. Den 15 Febr. 1797.

Meinders.

II Sachen, sc zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbach erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiedenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero von dem gedachten Hause mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche ges-

schliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Servis-Freizeit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche auf 25 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Teilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Kappard angesetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber, entweder zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besondrs zu verkaugenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da dann nach vorgängiger Erklärung des Curatris, dem Besindn nach, der Anschlag dem Bestwirtenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchschen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Frieder: Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlt und darum nur nicht haben gelöscht werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solche anzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subsistions-Patent und Edictal-Citation als hier, so wie zu Xingen und Herford affiziert.

girt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatt der 9 mahl und 6mahl in den Lippstädtter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic. v. A. nimm.

Am 24. April d. J. und folgende Tage, von früh Morgens 9 Uhr an, und Nachmittags von 2 Uhr an, wird die verwitwete Frau Comthurin Freyfrau v. Kleist zu Wietersheim, ihre Mobilien, bestehend in Spiegeln, Sophas, Commoden, Tischen, Stühlen, Küchengeräthen von Kupfer, Zinn und vergleichen, allerley Leinengeräth und Bettan, von vorzüglicher Güte, auch Pfergeschirre, durch Unterschriebenen verauctioniren lassen, gegen baare Bezahlung in groben Courant. Kaufliebhaber werden sich also dazu auf der Commande Wietersheim, ohnweit Minden, einfinden. Wietersheim den 16. März 1797.

Bessel.

Nachdem die Testaments-Erben des verstorbenen Tobacks-Fabricanten Johan Gotfrid Roß und des Fleischermeistr. Friderich Hunken sich entschlossen die ihnen aus sothauer Verlassenschaft zugesetzte Immobilien, als 1. ein ohnbeschwertes Wohnhaus auf der Bäckerstraße sub Nr. 657. belegen nebst einer dahinter befindlichen Stallung, Brunnen, und Hofraum, auch einer Scheune mit einer abtenl. lehnshabren Einfuhr versehen. 2. einen Garten außerim Reunthor linker Hand in der ersten Zwezten mit einem Gartenhouse versehen, ebenfalls sech und unbeschwert. 3. einer freyenicht nichts beschwerten Kamp aussfern Reunthor belegen mit einer haben befindlichen ohngefähr 2 Schfl. Einsaat haltenden Wiese so mit 2 Schfl. Gerstenpacht alljährl. an hiesige Münsterkirche beschwert, gerichtlich meistbietend jedoch freiwillig unter Vorbehalt des Lehnsherrlichen Consesos wegen der Ein- und Ausfuhr zu der ad 1. bemerkten Scheune, zu verkaufen: So wird dazu Terminus licitationis auf

ben 28ten Merz c. anberahmt, in welchen Kauflustige ihren Both zu eröffnen und hat nach Besinden der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige so an diesen seit gebotnen Grundstücken irgend ein dingliches Recht zu haben glauben, aufgesordert, solche Gerechtsame in dem anstehenden Termino beweislich anzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß darauf bey dem Verkauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Sign. Herford den 9ten Febr. 1797.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Eulemeier.

GEs soll das dem Bürger und Fuhrwercker Horstmeier zugehörige sub Nero. 265. auf der Comtur-Straße belegenes mit 18 mqr. an das Neustädter Capitul beschwer tes und zu 290 Rthlr. abgeschätztes Haus, worin 2 Stuben mit Kammern oben 3 Kam mern, auch gehörige Stallung und Boden, dahinter aber ein Gärtgen und Hofraum, worin ein Brunnen befindlich, in Terminis den 3ten Febr., 7ten Merz und 25ten April c. Meistbietenden öffentlich subha siert werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in besagten Tagesfahrten besonders im letzten Termin Vormittags 11 — 12 Uhr am Rathhouse einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und hat der Best und Meistbietende nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus irgend einem dinglichen Rechte, Anspruch und For derungen an diesem Hause zu haben ver mehnen, aufgesordert, solche bey Verlust derselben in mehrbesagten Termino anzugeben, und zu versteeren. Schließlich ist gegenwärtiges Subhassationspatent unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertiget, hier und zu Vielefeld affigirt, und den Mindenschen Anzeigen auch Lip städter Zeitungen gehörig inserirt worden.

Sign. Herford den 7ten Jan. 1797.

Amt Schildesche. Zur Bes

friedigung der Creditoren soll im Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 27ten May, die Königl. Eigenbehörige Korten Stätte Nr. 17. der Brsch. Laar meistbietend verkauft werden, wes Endes Besitz fähige Kauflustige aufgesordert werden ihr Gebotn sodann Vormittags 11 Uhr zu Vie lefeld am Gerichtshause zu eröffnen. Zugleich müssen alle diejenigen, welche Real Ansprüche an obgedachter Stätte zu haben vermeinen, selbige in bemerkten Terminis angeben, oder gewärtigen daß ihnen das mit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zur Stätte gehört 1. ein Wohn haus taxirt auf 34 Rthlr. 1 Pf., 2. ein Kotten 189 Rth. 4 gr. 5 Pf., 3. ein Back haus 32 Rth. 33 gr. 4 Pf., 4. ein Garten ohngefähr 7 Scheffelsaat 454 Rthl. 12 gr., 5. 1 und 1½ Scheffelsaat vor dem Hofe 75 Rth., 6. 1 und 1½ Scheffelsaat auf der Hollinderheide 67 Rth. 18 gr., 7. 2 Scheffelsaat Holz-Grund 55 Rth., 8. 1 Scheffelsaat Hof-Raum 30 Rth., 9. etwas Gehölze am Hofe mit Inbegriff der Wieden am Garten 30 Rth., 10. 27 Stück Obstbäume 54 Rthl., 11. ein Frauen-Kirchenstuhl im Platz vor der Prieche 13 Rth., 12. zwey Begräbnisse in der Mitte des Kirchhofes taxirt auf 4 Rth. Die jährlichen Abgaben betragen an Contribution 6 Rth. 9 gr. 6 Pf. An Domainen 20 ggr. 8 Pf. Den 1sten Februar 1797.

III Gelder, so ausszuleihen.

Minden. Auf Ostern stehen 250 Rthlr. in Golde bey dem hiesigen Back amt; wem selbige gegen Sicherheit und billige Zinsen gefällig, wolle sich nur bey dem Backmeister Hen. Grothjan melden.

IV Avertissements.

Da das Creditiren der Bdlhorster Steinkohlen bisher so sehr überhand genommen hat, daß der Kohlemesser zur Einförderung der ausstehenden Beider ganze Tage in der Stadt unher laufen, und seinen

Dienst dadurch versäumen müssen, auch manche andre Irrungen und Inconvenienzen daraus entstehen; so wird von Seiten des Bergamts dem Publicum hiemit bekannt gemacht, daß von jetzt an keine Kohlen weiter auf Credit gegeben, sondern nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden können. Weshalb denn auch diejenigen Käufer, die nach ihrer Bestellung durch benachbarte ohnweit des Bergwerks wohnende Fuhrleute Kohlen erhalten, den Geldbetrag sofort bey der Abnahme an den Fuhrmann zu zahlen belieben werden.

Minden am 11. Merz 1797.

Da ich Endes Unterschriebener mich alls hier als Conditor niedergelassen und auf dem Kampfe bei dem Uhrmacher Walter wohne; so ersuche ich ein respektives Publicum gehorsamst, mich mit seinem gütigen Zuspruch zu beeihren und versichere, daß ich mit allen Arten von Conditoreis-Waaren nach billiaen Preisen aufwarten kann. Ich habe mich zu meiner eigenen Perfection in mehrern größern Dertern namentlich in Berlin und Frankreich versucht, und schmeichle mir zu dem Ende mit der angenehmen Hoffnung, daß das geehrte Publicum in meine Kunst kein Mißtrauen setzen werde. Minden am 18ten Merz 1797.

Ponsett, Bürger hieselbst.

V. Notification.

Da der gegen den hiesigen Kaufmann Hrn. Christian Dietrich Kurlbaum im Jahr 1795. eröffnete Concurs-Proces so wie auch der über dessen Vermögen verschüngte General-Arrest durch den unterm 7ten Decbr. v. J. gerichtlich vollzogene Vergleich des Gemeinschuldners mit seinen sich gemeldeten Gläubigern gütlich aufgehoben worden; so wird solches hierdurch von Gerichtswegen öffentlich bekandt gemacht. Bielefeld im Stadtgericht den 13. Merz 1797.

Gosbruch. Buddeus.

VI. Concert-Anzeige

Sonnabend den 25ten dieses ist das 6te Winter-Concert auf dem hiesigen Societets-Saale. Nicht-Abonnenten zahlen 8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr.

Dulon.

VII Sterbsfall.

Das am 10ten Merz d. J. erfolgte für mich äußerst traurvolle Absterben meiner unvergesslich theuren Schwester, Fräulein Anna Elisabeth von Beaufort mache ich mit gebreugtem Herzen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch schuldigst bekannt, und von ihrer gütigen Theilnehmung überzeugt, verbitte ich die gewöhnliche Condolenz.

Hersford am 12. Merz 1797.

Mariane de Beaufort.

Besondere Gedanken über das Beschneiden der Frucht-bäume, nach welchen dasselbe verworfen und statt dessen das Krümmen der Neste angerathen wird.

(Beschluß.)

Nun ist bekannt, daß die geraden und schlanken Neste, welche man Räuber nennt, sehr kleine Augen haben. Dies beweist zur Genüge, daß der

Gast sehr wenig in denselben verweilet, und aus der geringen Entfernung, welche zwischen der Ninde und diesen sogenannten Räubern statt findet, kann man höchst

wahrscheinlich schließen, daß einmal die senkrechten Äste andern Seitenstamn zum Stamm dienen sollen, die Alters wegen immer sehr klein bleiben werden. Weil sie aber diesen Zeitpunkt nicht eher erreichen, bevor der Baum, der sie ernährt, nicht zu seiner gehörigen Reife gekommen ist, da ferner der Saft einen ziemlichen Weg zurückgelegt und seinen Ueberflug überall verbreitet haben muß, so sieht man leicht ein, daß Jahre erforderlich werden, um allen Theilen die zur Erzeugung nöthige Verbindung zu geben. Sollte man daher nach diesen Betrachtungen nicht auf den Gedanken kommen, daß das Beschneiden ganz unnütz sei und den Baum nur von seiner Bestimmung abbrächte? Wer wird sich aber gerne davon überzeugen lassen? — Aus Begierde noch einem baldigen Genuss zerstört man lieber einen Baum, der noch unsern spätesten Nachkommen Früchte tragen könnte, wenn man seine Vergaudung nicht auf diese Weise befürbte. Doch ich für meine Person werde mir niemals diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, denn ich weiß es aus Erfahrung, daß dies das sicherste Mittel ist, der Unfruchtbarkeit der Bäume abzuhelfen. Freilich muß

ich gestehen, daß es ein wenig unnatürlich ist. Allein die glücklichsten Erfolge beweisen seine Güte. Ferner ist es nicht mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft, denn man darf nur die äußersten Spitzen jedes Asts nach ihrem Mittelpunkt biegen und sie in dieser Lage vermitteilt einer Biede oder irgend einer andern Befestigung erhalten; so ist die ganze Sache geschehen und man kann den schönsten Früchten mit froher Erwartung entgegen sehen. Gleichwohl wollte ich aber niemanden ratzen, mit allen Ästen ohne Unterschluß auf diese Weise zu verfahren. Sie könnten leicht brechen oder ausplatzen. Nur schlanke und geschmeidige Äste sind einer solchen Behandlung fähig. Uebrigens werde ich nichts mehr hinzufügen, um die Güte eines solchen Verfahrens in ein helleres Licht zu setzen. Dennoch bin völlig überzeugt, daß jeder, der sich diesem Versuch mit Sorgfalt unterzieht, am Ende bekennen wird, daß diese Methode zur Erhaltung und Benutzung der Bäume die sicherste und zugleich die unschädlichste ist und daß ich durch Bekanntmachung dieses Mittels allen Gartenliebhabern den größten Dienst erwiesen habe.

Ueber gesellschaftliche Unterhaltung.

Womit soll man sich in Gesellschaften unterhalten? womit die Zeit hinsbringen? — das sind zwei sonderbar klingende, aber, bei den immer häufiger werdenden Gesellschaften, zwei nicht unwichtige Fragen. — Was ist wohl leichter zu beantworten, als dies? wird man mir erwidern; auf wie mancherlei Weise kann man sich nicht unterhalten? Durch gesellschaftliche Spiele, Pfänder- und Kartenspiel, und durch Gespräch. — Das ist freilich leicht gesagt, aber desto schwerer zur wahren Unterhaltung ausgeführt. Ich

fürchte, daß Resultat von allem wird am Ende — Kartenspiel seyn. Wenn man bedenkt, wie schwer die Unterhaltung auch selbst durch gut erfundene gesellschaftliche Spiele wird: so bestätigt sich von selbst die Wahrheit des alten Spruchs: „dass nichts schwerer sey, als sein ganzes Leben hindurch zu spielen.“ Es giebt zwar einige unter den gesellschaftlichen Spielen, welche ganz unterhaltend sind; allein der größte Theil derselben ist an und für sich höchst unbedeutend, und gewinnt nur durch den Reiz der Neuheit. Nur äußerst wenige

ge von ihnen sind bei jzigen Sitten, Gebräuchen und Moden, und dem Tone, der in unsern Gesellschaften herrscht, angemessen. Theils sind die Zirkel zu gemischt, als daß auch nur die grösste Hälfte der Gegenwärtigen Anteil daran nehmen könnte; theils erlauben die heutigen Brächen, besonders des Frauenzimmers, solche Spiele gemeinlich nicht; denn bei der Art der jzigen weiblichen Kleidung würden alle diese geräuschvollen Spiele viel zu kostbar werden. Wie viel müßte nicht bei einem muntern „Wie gefällt dir dein „Nachbar?“ oder „Blindekuh,“ und dergleichen mehr, ein einziger Abend an seidenen, florenen und nesseltuchnen Kleidern, an Bändern, Federn und Spizzen kosten? Ueberdem sieht man sich jetzt zu oft, als daß irgend eines von diesen Spielen wahres Interesse behalten sollte; sie würden einer zu häufigen Wiederholung unterworfen seyn, und Niemanden weiter unterhalten. Wie gieng es aber zu, daß sich unsre Vorfahren ohne Kartenspiel begnügen, und Geschmack an solcher Unterhaltung finden konnten? — Ganz natürlich: sie sahen sich weit seltener, kamen viel seltener zusammen, als wir. Bei ihnen behielt sie länger den Reiz der Neuheit, und dann spielte man auch nicht allein des Spieles willen, sondern aus tausend andern Ursachen. Der heutige Umgang beider Geschlechter ist so sehr von dem ehemaligen unterschieden, daß diese erwähnten Ursachen bei uns fast ganz wegfallen. Ein solches Spiel gab ehemals die seltenere Gelegenheit, etwas freier und milder gezwungen mit einander umzugehen; wie erwünscht müste da nicht eine solche Unterhaltung seyn, wie viel Interesse ein solches Spiel mit sich führen? — Heut zu Tag gehts anders. — Sogenannte Aufklärung und verfeinerte Sitten haben diesen lästigen Zwang aufgehoben, und die Scheidewand niedergeissen, welche die beiden Geschlechter ehemals mehr von einander trennte,

Wir bedürfen keines solchen Vorwands mehr, können ungehindert kleine Romane mit einander spielen, und müßten daher die gesellschaftlichen Spiele größtentheils nur der Spiele wegen, nur um die Zeit hinzubringen, spielen; dies würde dann freilich sehr wenig Unterhaltung schaffen. — Damit ist es also nichts!

Pfänderspiele? — Nun ja, das sind freilich ganz angenehme und interessante Belustigungen, aber mit diesen sieht es beinahe eben so aus, wie mit den übrigen Spielen. Sie haben gleichfalls durch häufigeres Sehen und Zusammenkommen einen großen Theil ihres Reizes verloren, und müssen immer mehr aus der Mode kommen, je mehr das Küssen in die Mode kommt. Uebrigens läßt sich zwar viel für diese Spiele, aber, bei der großen Delikatesse, die sie wahrlich erfordern, auch vieles gegen sie sagen, und ich weiß in der That nicht, ob man sie im Allgemeinen anempfehlen kann. Sollen sie angenehm und unterhaltend werden: so muß einmal die Gesellschaft gut gewählt, und nicht zu gross seyn; zweitens dürfen sie nicht zu lange fortgesetzt, und nicht zu oft wiederholt werden; an solchen Orten, wo man sich auch jetzt nur seltener sieht, geben sie daher hin und wieder noch einen ganz angenehmen Zeitvertreib; drittens müssen die Theilnehmenden, so viel als möglich, von gleichem Alter und Stände seyn; und viertens darf, wenn die Unterhaltung allgemein werden soll, Niemand in der Gesellschaft seyn, der den Uebrigen bei diesem vertrauten Spiele, durch irgend eine Ursache unangenehm und anständig werden kann; sonst zieht dieser Umstand entweder Beleidigung oder gänzliche Störung der Fröhlichkeit nach sich. Wie selten wird daher nicht die Gemischtheit unsrer Gesellschaften, und der Ton, der nun einmal in diesen Zirkeln herrscht, ein solches Spiel begünstigen? — Das wäre also wieder nichts. —

Das augenblickliche Gespräch läuft gar

zu bald ab, wenn nicht etwa ein ganz besonderes und geheimes Interesse es lebhaft und angenehm erhält. Bei den häufigen Besuchen, die man sich in der Stadt giebt, kann dies aber unmöglich jedesmal der Fall seyn; auf dem Lande hingegen erhält sich dieser Vorzug länger. Dort, sagt einer unserer beliebten Schriftsteller, lebt man nicht unter dem eisernen Zuche unzähliger Konventionen und Komplimente, und wird nicht bei jedem Schritte schief beurtheilt. Das Herz wird nicht abgestumpft für edle Gefühle, es empfindet in voller Kraft das Bedürfniß und das Glück der Freundschaft; der Besuch guter Freunde ist jedem so herzlich willkommen, denn man schwächt nicht immer in abwechselnden Freuden aller Art, wie in der Stadt, hat Zeit zu genießen, und Entbehrung macht diesen Genuss schmackhafter. Man ist nicht so ekel und streng; raisonnirt sich nicht die Empfindungen aus der Seele; Sättigung und Überflüss scheeren nicht mit dem haarscharfen Messer der Kritik jeden kleinen Keim des Vergnügens hinweg. Man tanzt fröhlich nach einer versäumten Geige, spielt ohne Widerwillen mit dem Schulmeister ein Duetto, und denkt sich's leicht, wie es besser klingen würde. Des Sonntags besucht die ganze Familie den Gastfreund in der Nachbarschaft, wird liebreich empfangen und bewirthet, und kehrt froh und heiter wieder zurück. Da wird gespielt, gescherzt und gekannengiessert; der Pastor Loci weiset den Pariser Pöbel nach den Grundsäcken der praktischen Philosophie zurecht; der Amtmann widersetzt die Nationalversammlung, aus dem Sire publio, und der Hauslehrer deklamirt dagegen über die Rechte der Menschheit. Beim fröhlichen Male geht die Flasche tapfer herum; die Physiognomie des geistlichen Herrn wird behaglich, die Stirn enthalter sich, und die Universitäts- und Ränipagne-Späße kommen zur Sprache.

So geht es also auf dem Lande; aber auch so bei uns in der Stadt? — Leider nein. — Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß sogenannte Kleinigkeiten uns abgesummpte und verwohntere Menschen interessiren könnten. Das Gespräch ist zu werktagsmäßig, unterhält nur den kleinsten Theil der Gesellschaft, und verliert gar bald alles Interesse. Der eine findet gar keinen Geschmack am Gespräche über politische Gegenstände; der andere hat hierüber schon zu oft gesprochen und sprechen hören, als daß es ihm noch wahre Unterhaltung gewähren könnte; der Dritte hat zu wenige Bekanntschaft mit Neugkeiten, Kundschaftern und Spionen, um sich mit einer hinlänglichen Anzahl von Märchen und Stadneigkeiten auf einen ganzen Nachmittag bereichern zu können; der Vierte verlebt sich entweder nicht aufs Hecheln, oder kann sich nicht überwinden, der Medicane sein schuldiges Opfer zu zollen; der Fünfte ist zu wenig in den Toiletteengeschäften und Künsten bewandert; der Sechste ist so unaufgeklärt, daß er das Gespräch vom Purz für langweilig hält, oder gar noch so weit zurück, daß er die hiebei vorspringenden Kunstausdrücke nicht einmal versteht; der Siebente ist nicht hinlänglich mit dem Inhalte der goldenen Regel bekannt, daß derjenige, der in der Welt gefallen will, sich oft dazu bequemen muß, über Dinge, die er weiß, von Leuten, die sie nicht wissen, Lektion zu nehmen; und dem Achten ist es nicht gegeben, zwei ganze Stunden über eine Stecknadel sprechen zu können. — Wie schlimm steht es also um unsre hochberühmte Gesellschaft! Die gesellschaftlichen Spiele müssen bei den großen gemischten Zirkeln immer mehr und mehr aus der Mode kommen, das allgemeine Gespräch alles Interesse verlieren — und doch werden die Geellschaften immer häufiger! Was wäre also in ihre Stelle zu setzen?

(Der Beschlüß künstig.)